

Der Reichsführer-SS  
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums  
Bln.-Balensee, den 22.1.42

## **ANORDNUNG NR. 63/I**

### **Betrifft: Umsiedlung Restserbien**

Die Volksdeutsche Mittelstelle hat in der Zeit vom September bis Dezember 1941 etwa 2000 Volksdeutsche aus Restserbien herausgenommen, die infolge der dortigen Lage nicht mehr in diesem Gebiet verbleiben konnten. Als Restserbien im Sinne dieser Maßnahmen gilt dasjenige Gebiet des alten Serbien, das nicht an Bulgarien, Kroatien, Albanien oder Rumänien gefallen ist.

Die Gleichstellung dieser Volksdeutschen mit Umsiedlern ist durch meine Anordnung 59/I vom 2.12.41 erfolgt. Für die weitere Durchführung der Umsiedlung ist im Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellen folgendes Verfahren festgelegt:

#### **1.**

Die Volksdeutsche Mittelstelle bitte ich, die Unterlagen über die Umsiedler der Einwandererzentralstelle und der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand m.b.H. zur Verfügung zu stellen.

#### **2.**

Die Einwandererzentralstelle des Chefs der Sicherheitsspolizei und des SD bitte ich, diese Umsiedler schnellstens zu durchschleusen, da sich unter ihnen Facharbeiter befinden, deren Einsatz vordringlich ist.

#### **3.**

Die Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft m.b.H. beauftrage ich, im Zusammenwirken mit der Volksdeutschen Mittelstelle die Vermögenserfassung vorzunehmen und die vermögensrechtliche Betreuung nach den gegebenen Richtlinien durchzuführen.

#### **4.**

Die Bestimmung des Ansatzgebietes erfolgt erst nach Vorliegen des Durchschleusungsergebnisses, da zurzeit nicht genügend Unterlagen über Zahl, Beruf und Vermögensverhältnisse der Umsiedler vorliegen.

In Vertretung:  
gez. Greifelt  
SS-Gruppenführer